Zweistufiger, steiermarkweit offener Wettbewerb

JÄGERWEG, GRAZ

Preisgerichtssitzung 1. Stufe
13.11.2019
Star Inn Hotel Premium Graz, Waltendorfer Gürtel 8 – 10, 8010 Graz

Teilnehmer laut Anhang

Für die Vorprüfung sind DI Kampus und Fr. List im Auftrag der Ausloberinnen anwesend.

Funktionen des Preisgerichtes:

Vorsitzender:	Arch. DI Gerhard Sailer
Sv. Vorsitzender:	Arch. DI Reinhard Hohenwarter
Schriftführer:	Prok. DI Johannes Plank
Sv. Schriftführer:	DI Bernd Schrunner

Um 10:10 Uhr begrüßt Arch. DI Hohenwarter in Vertretung für den Vorsitzenden Arch DI Sailer alle Anwesenden.

Das Preisgericht ist beschlussfähig (6 stimmberechtigte Mitglieder).

Arch. DI Hohenwarter stellt die Unbefangenheit sämtlicher Preisgerichtsmitglieder, BeraterInnen und VorprüferInnen fest und weist auf die Verschwiegenheitspflicht bis zum Abschluss der 2. Stufe hin.
Prok. DI Plank begrüßt im Namen der Ausloberinnen alle Anwesenheiten.
Anhand der Ausschreibungsunterlagen werden ab 10:15 Uhr von DI Kampus nochmals die städtebaulichen Rahmenbedingungen und Vorgaben der Ausschreibung samt Beurteilungskriterien erläutert.

Der Vorprüfer DI Kampus erklärt die Vorgangsweise seiner Prüfung und verweist auf seinen Vorprüfbericht. Die tabellarische Gegenüberstellung sämtlicher Projekte wird erläutert. Grundsätzlich wurde vom Vorprüfer festgestellt, dass 17 TeilnehmerInnen den geforderten Leistungsumfang erbracht haben. Alle Projekte haben die formalen Ausschreibungsbedingungen erfüllt, die Anonymität ist bei allen Projekten gewahrt. Die Abgabetermine sind sowohl für die Pläne als auch für die Modelle bei allen 17 Projekten eingehalten.

Anschließend erfolgt die Projektvorstellung durch die Vorprüfung hinsichtlich der wesentlichen Kriterien.

Arch. DI Sailer ist ab 11:05 Uhr anwesend.

Ende der Vorstellung des Vorprüfberichtes um 12:30 Uhr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Vorprüfung für die Erläuterungen.

Besprechung der weiteren Vorgehensweise von 12:30 – 12:45 Uhr.

Bewertungsrundgang 1:

Beginn Bewertungsrundgang 1: 12:30 Uhr

Alle Projekte wurden anhand der Ausschreibungs- und Beurteilungkriterien, auch im Hinblick auf die etappenweise Errichtbarkeit besprochen und beraten. Vor- und Nachteile wurden in der Diskussion mit allen PreisrichterInnen aufgezeigt und bewertet.
Weitergeführt sollen jene Projekte werden, von denen ein zukunftsfähiger Beitrag für die Weiterentwicklung des Gebietes geleistet werden kann, respektive Projekte, die auf Grund ihrer Qualität und Konsequenz tragfähige Beiträge für die Teilrealisierung und für die Aufstellung des Bebauungsplanes aufzeigen.
In der ersten Bewertungsrunde werden Projekte, die eine einfache Stimmenmehrheit erhalten, in die nächste Runde mitgenommen.

Mittagspause: 13:30 – 14:20 Uhr

Pause: 15:50 – 16:00 Uhr

wird in die nächste Runde mitgenommen
ausgeschieden

Projekt 01	**4:2** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 02	2:4 ausgeschieden
Projekt 03	1:5 ausgeschieden
Projekt 04	0:6 ausgeschieden
Projekt 05	**4:2** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 06	1:5 ausgeschieden
Projekt 07	**5:1** **wird in die nächste Runde mitgenommen**

Projekt 08	**3:3 (Dirimierungsrecht Vorsitzender)** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 09	0:6 ausgeschieden
Projekt 10	2:4 ausgeschieden
Projekt 11	0:6 ausgeschieden
Projekt 12	**6:0** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 13	0:6 ausgeschieden
Projekt 14	**5:1** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 15	0:6 ausgeschieden
Projekt 16	**5:1** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 17	0:6 ausgeschieden

Die Projekt 02, 03, 04, 06, 09, 10, 11, 13, 15, 17 werden im Bewertungsrundgang 1 ausgeschieden.

Die Projekte 01, 05, 07, 08, 12, 14, 16 werden in die 2. Stufe weitergeführt.

Ende Bewertungsrundgang 1: 17:20 Uhr

Von 17:20 - 20:45 Uhr erfolgt das Verfassen der Projektbeschreibungen und Überarbeitungsempfehlungen.

Pause: 18:40 – 18:45 Uhr

Ende der Preisgerichtssitzung 1. Stufe um 20:45 Uhr.

Allgemeine Empfehlungen für die Planungsaufgabe 2. Wettbewerbsstufe – baukünstlerische Bearbeitung Grundstücke GWS Punkt 2.4.2 S. 20 der Auslobung:

- Das Straßenquerschnittsprofil ist mit einer Breite von 12 m einzuhalten und besteht aus - Ost nach West - 2m Gehweg, 6 m Fahrbahn, 2 m Grünstreifen für Baumpflanzung, 2 m Gehsteig und einer Abstandfläche zu den Fassaden von min. 4 m, besser 6 m). Aufgrund der Ergebnisse, der vergleichenden Gegenüberstellung und der Verkehrs- und Bepflanzungserfordernisse kann aus Sicht der Stadtplanung die Abstandsfläche von 6 m auf 4 m reduziert werden.

- In Bereichen, wo die Abstandsfläche nicht erfüllt ist, soll untersucht werden, ob eine Verschwenkung der Straße innerhalb des Wettbewerbsgebiets der 2. Stufe möglich ist. Dies betrifft vor allem den Bereich am Engelsdorfgrund. Lt. 4.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist die künftige Sammelstraße in ungefährer Lage angegeben. Ein Verschwenk innerhalb des Wettbewerbsgebiets kann auch zur Reduktion der Geschwindigkeit führen.

- Im allgemeinen Wohngebiet der Phase 1 sollen 5 Besucherstellplätze im Bereich der Zufahrt von der Liebenauer Hauptstraße entstehen. Im Aufschließungsgebiet der Phase 2 sind die wohnungszugeordneten Stellplätze unterirdisch zu planen.

- Entlang der Sammelstraße dürfen keine oberirdischen Stellplätze geplant werden, da es sich hier um öffentliches Gut handelt.

- Vom Bauträger wird darauf hingewiesen, dass eine weitestgehende Annäherung an die Dichteobergrenze für beide Bauplätze und somit höhere Nutzfläche, insgesamt zu einer Vergünstigung der Wohneinheiten führt und somit anzustreben ist.

- Die Erfordernisse der Feuerwehrzufahrt gem. projektbezogener Gebäudeklassen sind schon in Phase 1 zu erfüllen.

- Die Fahrradabstellplätze sind gem. Städtebauliche Stellungnahme (S. 14) gebäudeintegriert zu planen, um einer Verhüttelung der Freibereiche entgegenzuwirken.

- Die Notzufahrt für die Phase 1, welche optional als Feuerwehrzufahrt für die Phase 2, je nach Gebäudeklasse dienen kann, ist entlang der nördlichen Grundgrenze von Phase 1 zu situieren, da eine Lage entlang der südlichen Grenze des Bauplatzes von Phase 1 den Wohnwert der Bebauung schwächt und zusätzlich im Zusammenwirken mit der Phase 2 realisierbar wäre. Dieser Hinweis ist insofern wichtig, da bei einer Feuerwehrzufahrt im Bereich des Realisierungsprojektes von Phase 1 auf keinen Fall das Grundstück im Aufschließungsgebiet von Phase 2 auch nur teilweise in Anspruch genommen werden darf.

- In der 2. Wettbewerbsstufe sind für beide Bauphasen die gesetzlichen Kinderspielplätze nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Auslagern der Kleinkinderspielplätze auf die östliche Seite der Sammelstraße, aufgrund der Querungsnotwendigkeit, kritisch gesehen wird, da

die Sammelstraße ins öffentliche Gut übernommen wird. Die Einrichtung eines Jugendspielplatzes im Bereich der Altlast ist möglich.

Zusätzliche Information für die 2. Wettbewerbsstufe:

- Die Modelle können zur Weiterbearbeitung beim Notar abgeholt werden, beim Notar verbleiben oder ein zweites Modell eingereicht werden. Es sind nur mehr die Modelle für die Bauphase 1 und 2 einzureichen. Die Teilung in zwei Bauphasen muss jedoch, zur besseren Beurteilung, beibehalten werden.

- Für den Lageplan der Weiterbearbeitung in der 2. Wettbewerbsstufe sind die Bestandsobjekte entlang der Liebenauer Hauptstraße und die Bestandsgebäude der Einfamilienhausbebauungen darzustellen.

- Die einzelnen Projektbeschreibungen samt Empfehlungen für die im Verfahren verbliebenen Projekte sind relativ kurzgefasst, da die Würdigung der Qualität der Beiträge durch die Auswahl für die 2. Wettbewerbsstufe dokumentiert ist und alle Projekte im Rahmen der vorhandenen Stärken und Potentiale weiterentwickelt werden sollen.

- Es wird auf die Fragefrist der 2. Stufe hingewiesen. Schriftliche Rückfragen können bis spätestens 22.11.2019 an den Notar übermittelt werden.

Projekt 01:

Hinsichtlich Gliederung und Gestaltung der Gesamtanlage unter besonderer Rücksichtnahme auf die örtlichen Begebenheiten und Beziehung zur Umgebung sieht das Projekt entlang der Liebenauer Hauptstraße eine Baukörperfigur vor, welche sowohl als straßenbegleitender Baukörper fungiert, wie auch die Überleitung zur kleinteilig gegliederten Wohnbebauung mit Gruppenbildung im Sinne von „Häuser in der Gruppe“ herstellt. Das Projekt ist mit den gewählten Bauformen und den Dimensionen der einzelnen Baukörper in der Lage Beziehungen zur umgebenden Bestandsstruktur herzustellen. Durch Gliederung und Struktur wirkt das Projekt kleinteilig und abwechslungsreich.

Empfehlungen:

- Dem Spannungsverhältnis zwischen den Baukörpern mit Satteldach und den flach gedeckten kubischen Punkthäusern ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.
- Die optional dargestellten Dachgartenlösungen bei den Punkthäusern werden aufgrund der angrenzenden kleinteiligen Baustrukturen und der erforderlichen Privatheit (Schutz vor Einsicht) abgelehnt.
- Die Durchwegung südlich des Winkelbaukörpers an der Liebenauer Hauptstraße als Auftakt für ein Radwegenetz zu verwenden, ist aufgrund des winkelförmigen, schmalen, internen Wegenetzes als Konfliktpotential zu sehen, vor allem auch deshalb, weil die Radwegdurchbindung entlang des nördlichen Wohnweges erfolgen soll.
- Die Altlast ist gänzlich von Bebauung freizuhalten (Hinweis: Im BA 3 punktuell überbaut)

Projekt 05:

Das Projekt schlägt eine Bebauung mit Wohnhöfen in Form offener Blockränder mit maßvoller Höhenentwicklung vor und schafft eine zentralen, durchgängigen Freibereich mit Grünzonen und Aufenthaltsbereichen, der auch über die Sammelstraße hinweg alle Baufelder miteinbezieht. Der in städtebauliche Setzung und als Teil der Gesamtbebauung zu sehende Vorschlag entlang der Liebenauer Hauptstraße würde durchaus auch eine geringfügig größere Höhenentwicklung rechtfertigen, zu Gunsten einer Höhenreduktion des 4-geschossigen Baukörpers, obwohl dies für die Bearbeitung der Phase 1 und 2 keinen Handlungsbedarf aufweist. Die Gruppenbildungen führen zu schönen Einzelquartieren, die miteinander über die offenen Höfe in Verbindung stehen. Der Vorschlag führt auf subtile Art ein urbanes Moment ein, welches für die künftigen mittel- und langfristigen Entwicklungen Orientierungshilfe sein kann. Das Verkehrskonzept ist übergeordnet weitergedacht.

Die ungünstige Lage der TG-Abfahrt für Phase 1 im Nordosten erfordert eine Aufschließungsstraße entlang der nordwestlichen Grundgrenze mit den entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und ist gemäß allgemeinen Empfehlungen zu korrigieren.

Empfehlungen:

- Die Tiefgaragenabfahrt ist soweit wie möglich in Richtung Liebenauer Hauptstraße zu verorten.

Projekt 07

Das städtebauliche Gesamtkonzept ist sehr stark geprägt von Ost-West verlaufenden, in sich versetzt ausgebildeten Zeilenstrukturen, welche an der Liebenauer Hauptstraße mit einer, dem Straßenverlauf folgenden, ebenfalls gegliederten Baukörperfront abgeschirmt sind. Diese linear dominierte Struktur mit Aufweitungen und Querdurchwegungen schafft Raumfolgen mit Offenheit aber nicht unbedingt Unverwechselbarkeit. Eine Kleinquartierbildung ist unterentwickelt. Es gibt kaum Platzbildungen, die Wegführungen wirken beliebig zufällig. Diese Struktur hat in der Phase 1 und 2 durchaus Berechtigung, ist in ihrer Ausdehnung auf das gesamte Baugrundstück jedoch fragwürdig, da zu monoton.

Empfehlungen:

- Für die Aufschließung der Phase 1 ist eine Durchwegung, wie im Projekt vorgeschlagen, entlang der südlichen Grundgrenze nicht durchführbar (siehe allgemeine Empfehlungen).
- Die Altlast ist gänzlich von Bebauung freizuhalten (Hinweis: Im BA 3 punktuell überbaut)
- Die gesetzlichen Gebäude – und Grenzabstanden sind lt. Wettbewerbsvorgaben einzuhalten (siehe Protokoll konstituierende Sitzung und Hearing/Fragebeantwortung)

Projekt 08

Das Projekt gliedert sich in zwei gänzlich unterschiedliche Bebauungsmuster. Der Bebauungsvorschlag entlang der Liebenauer Hauptstraße lehnt sich in seiner Struktur zwar an landwirtschaftlich geprägte Bebauungen an, ist aber städtebaulich an dieser Stelle und im Verband mit der Gesamtanlage nicht nachvollziehbar. Der Bebauungsvorschlag für Phase 1 und 2 orientiert sich am Muster des verdichtenden Flachbaus mit Atriumhäusern, was grundsätzlich eine mögliche Antwort auf die Aufgabenstellung darstellt. Dies bedeutet eine relativ flächenintensive Bebauung bei gleichzeitig maßvoller Höhenentwicklung und hohem, zu erwartenden Wohnwert. Es ist eine urbane Form, die stark zwischen privaten Freibereich und öffentlichen Freibereich unterscheidet. Der Versuch der Maßstabsbildung im Verhältnis zur Umgebung ist gelungen.

Empfehlungen:

- Das Erfüllen des notwendigen Straßenprofils samt Abstandsfläche der Sammelstraße vor allem im südlichen Bereich, wo kein Verschwenken möglich ist, erfordert eine entsprechende Überarbeitung.
- Die Altlast ist gänzlich von Bebauung freizuhalten (Hinweis: Im BA 3 punktuell überbaut)

Projekt 12:

Der Bebauungsvorschlag entlang der Liebenauer Hauptstraße sieht eine geschlossene Bebauung aus zwei gegliederten und höhengestaffelten Baukörpern und einer, den Grundgrenzen folgenden, verschwenkten Straßenfront vor. Diese Baukörper übernehmen für die nach Osten hin entwickelte, stark differenzierte, offene und querdurchlässige neue Struktur eine abschirmende Funktion, sodass sich die, jeweils um eine Mitte zu Gruppen zusammengefassten, Einzelkörper frei kompositorisch entwickeln können.
Phase 1 und 2 korrelieren miteinander in einer günstigen Art und nutzen über Baukörperkoppelung die Möglichkeiten der sich daraus ergebenden großzügigen Raumbildungen über zwei Baufelder hinweg. Insbesondere für Baustufe 1 und 2 ergeben sich zwei maßstäblich gut proportionierte Wohnhöfe mit einer Auflösung der Baustruktur zur Einfamilienhausbebauung entlang des Jägerwegs. Insgesamt ein Vorschlag mit hohem Wohnwert, guten Freiflächenbezug und ebensolchem zur Umgebung.

Empfehlung:

- Das 12 m Straßenprofil ist gem. allgemeiner Hinweise und Ausschreibungsbedingung innerhalb des eigenen Bauplatzes unterzubringen.

Projekt 14:

Das Projekt schlägt eine hauptsächlich zeilenförmige Bebauung mit vorrangig Nord-Süd verlaufenden, höhengestaffelten und leicht abgesetzten gleichförmigen Baukörpern vor. Mittig wird diese Gliederung durch drei quergestellte Baukörper innerhalb eines großzügigen Freibereiches geteilt. Zur Liebenauer Hauptstraße ist eine geschlossene Bebauung mit einer, für die Erschließung erforderlichen, Durchlässigkeit vorgesehen. Das Projekt besticht durch eine sehr klare Ausformulierung und Strukturierung, welche in ihrer Strenge durchaus ein Eingehen auf die umgebende Bebauung aufweist und sich an der Maßstäblichkeit der Umgebung orientiert.
Die in Nord-Süd-Richtung sehr durchlässige Bebauungsstruktur in Phase 1 und 2 ist ein interessanter Beitrag, wobei die flächenneutrale Reparatur der gekuppelten Baukörper als Verlegung aus dem Altlastbereich im Rahmen des bestehenden Musters schwierig zu bewältigen sein könnte, bzw. des überzeugenden Nachweises bedarf. Der 4-geschossige westliche Baukörper in Phase 1 bedrängt die Bestandstruktur an der Liebenauer Hauptstraße.
Die auf den ersten Eindruck überzeugende Baukörperstruktur beinhaltet folgende Fehlerquellen:
Der östliche Baukörper aus Phase 1 und 2 ist mitten in der Altlast positioniert, gestreift wird die Altlast auch vom südlichen Baukörper des Bauabschnittes 3.
Der Straßenquerschnitt mit Führung der Sammelstraße über einen zentralen Platz ist in verkehrstechnischer Hinsicht zu überarbeiten: Die Sammelstraße ist als öffentliche Verkehrsfläche über den zentralen Platz durchzuführen und zu definieren, wodurch seine Nutzbarkeit als zentrale Begegnungszone nachteilig beeinträchtigt ist. Verstärkt wird dieser Nachteil zusätzlich durch die dort vorgesehenen Freiabstellplätze, wodurch der zentrale Platz vorrangig Verkehrsfunktionen zu übernehmen hat. Ebenso fragwürdig ist die TG Zufahrt im östlichen Drittel der Bauphase 1.

Das Projekt liegt mit verhältnismäßig geringen Nutzflächenangebot im eher unwirtschaftlichen Bereich.

Empfehlung:

- Siehe Kritik oben

Projekt 16:

Das Projekt in Form einer flächenhaften Bebauung mit hofbildender Struktur im Norden, mit versetzen Zeilen in der Mitte und punktförmigen Einzelkörpern am Jägerweg, sowie der gegliederten, freien Bebauung im östlichen Aufschließungsgebiet überzeugt in seiner Grundhaltung. Insofern ist auch die Bebauung an der Liebenauer Hauptstraße in Ausrichtung und Formgebung in Abstimmung mit der Neubebauung im inneren Gefüge entwickelt und unterstützt den städtebaulichen Gesamtentwurf. Die für die Weiterbearbeitung vorgesehenen Bereiche offerieren einen ausdifferenzierten Dialog zwischen Phase 1 und Phase 2, wobei der Vorschlag für die Phase 1 für sich betrachtet von einer zu geringen Rücksichtnahme gegenüber der bestehenden Einfamilienhausbebauung im Norden geprägt ist. Dies betrifft die Länge dieser 3 Baukörper im Zusammenspiel mit einer pointierten Höhenentwicklung an den Enden im direkten vis-a-vis der Kleinwohnhäuser. Zum Inneren des Areals stellt diese Baukörperstruktur einen tauglichen Ansatz dar.
Die höhere Qualität des Projektes liegt in jenen Bereichen, die erst mittel- bis langfristig für eine Bebauung vorgesehen sind. Dies umfasst die Bebauungsstruktur entlang der Liebenauer Hauptstraße, wo durch das ungewöhnlich deutliche Abrücken vom Straßenraum eine äußerst qualitätsvolle Alternative zu einem unmittelbar straßenbegleitenden Baukörper angeboten wird. Auch ist der Vorschlag im östlichen Bereich des Aufschließungsgebietes äußert qualitätsvoll in seiner Differenzierung mit Höhenstaffelung und der raumbildenden Wirksamkeit. Insofern wird den Verfassern zugetraut auch entlang der nördlichen Kante in der Phase 1 zu den Einfamilienhäusern taugliche Antworten auf die Kritik zu finden. Hinsichtlich der angebotenen Wohnungsgrundrisse wird empfohlen besonderes Augenmerk auf die Orientierung und die innere Erschließung der Wohnungsgrundrisse zu legen. Auch für die schematisch dargestellten Grundrisslösungen besteht hinsichtlich Orientierung, innere Erschließung, Aufteilung und teilweise Ausrichtung zur Verkehrsfläche Anlass zur Überarbeitung.

Empfehlung:

- Es ist zu prüfen, ob die Reaktion auf die nördliche Einfamilienhausbebauung in Form 4-geschossiger Erhöhungen in der geplanten Art adäquat ist.

Projektbewertungen der nicht weitergeführten Projekte

Projekt 02

Das Projekt schlägt eine offene Zeilenbebauung entlang der Liebenauer Hauptstraße vor, welche sich zentral und im Osten fortsetzt und durch Punkthäuser ergänzt wird. Die nicht straßenbegleitende Bebauung entlang der Liebenauer Hauptstraße ist nicht Als Lärmschutz für das innere Gebiet geeignet. Die Rhythmisierung der Baukörper ist durchaus nachvollziehbar hinsichtlich Freiraumbildung.

Projekt 03

Die versetzte Zeilenbebauung entlang der Liebenauer Hauptstraße geht im Gebietsinneren in eine Punktförmige Bebauung über. An den Rändern im Osten des Aufschließungsgebiet sowie in der Phase 1 wird der zeilentyp wieder aufgegriffen. Die punktförmigen Baukörper erscheinen in Ihrer Platzierung willkürlich. Das Projekt weist eine piktogrammartige Flächendarstellung auf. Eine weitere Strukturierung und Differenzierung der Freiflächen wäre erforderlich. Eine Absicht Freiräume mit Baukörper ist nicht erkennbar. Die Zeilenbebauung der Phase 1 erscheint nicht als adäquate Antwort auf die nördliche Nachbarbebauung.

Projekt 04

Die willkürlich erscheinende Baukörperkonfiguration entlang der Liebenauer Hauptstraße reagiert nicht auf die Lärmsitation und stellt daher keine adäquate Lösung für das Gebiet dar. Durch die Positionierung von Zeilenbaukörpern auf der Phase 1 entsteht in Richtung Norden eine harte Kante. Nicht verständlich ist die gewählte Höhenstaffelung: Im Inneren des Gebietes werden niedrigere Baukörper vorgesehen, als an den Rändern. Die teilweise vorhandene Enge zwischen den Baukörpern ist nicht nacvhollziehbar.

Projekt 06

Das Projekt weist entlang der Liebenauer Hauptstraße eine straßenraumbildende, zeilenförmige Bebauung auf. Das restliche Wettbewerbsgebiet besteht aus den Typen von Zeilen, Punkthäusern und L-förmigen Baukörpern, welche in einer gewissen Gleichmäßigkeit über das Gebiet gezogen wurden und großzügige Freiflächen generieren. Nicht nachvollziehbar ist die enge der westlichen Baukörper der Phase 1.

Projekt 09

An der Liebenauer Hauptstraße ist ein leidenschaftlich vorgestellte Baukörperorganismus ohne Formangst angedacht. Diese ausdifferenzierte Haltung einer Wechselbeziehung von Straße zu Landschaft führt unverständlicherweise im Inneren zu einem starren Muster. Funktional gesehen sind freistehenden Stiegenhäuser mit Gängen, die jeweils 2 Baukörper verbindenden zu hinterfragen. Die Aufschließungstürme konterkarieren den interessanten Ansatz der lockeren Terrassenhausbebauung. Das ungünstige Verhältnis von Volumen zu Oberfläche mit samt Erschließung wird auch wirtschaftlich hinterfragt.

Projekt 10

Die Bebauung an der Liebenauer Hauptstraße ist pragmatisch sachlich und nachvollziehbar und zeigt ein Bewusstsein für die erforderliche Lärmfreistellung.
Die Verteilung der Baukörper im Wechsel zwischen drei und vier Geschossen zur Phase 2 hin führt zwar zu qualitätsvollen Hofräumen, wirkt jedoch was Belichtung und Besonnung betrifft nicht hinreichend austariert. Somit verharrt das Projekt aktuell noch in einem gewissen konsequenten Muster, das zwar Potential hat, aber einer deutlichen Verbesserung bedarf. Diese Kritik im Kleinen ist im Einsatzmodell auf das Gesamtbearbeitungsgebiet anwendbar, sodass festgehalten werden muss, dass im Bereich der Bauphase 1 und 2 eine gewissen Massierung passiert, der eine angenehm lockeres Angebot an siedlungsbezogenen Freiflächen fehlt. Fragwürdig ist der städtebauliche Ansatz auch schon in Phase 1 im Verhältnis zur Umgebung.

Projekt 11

In der Stellung zur Liebenauer Hauptstraße erscheint auch das Angebot mit Gewerbe sinnvoll, die vorgeschlagene Bebauung reagiert jedoch nicht auf den Bestand. Dem gegenüber wird im Inneren des Areals eine konsequente Punkthausbebauung mit unterschiedlich großen Quadern angeboten. Die Höhenstaffelung in Phase 1 von drei auf vier Geschossen im Osten wird als inadäquat eingestuft und schafft ein unangenehmes vis-a-vis. Die 4-geschossigen großmaßstäblichen Objekte sind nicht nur als Varianten eingestreut, sondern im zentralen Bereich an der Sammelstraße dreimal als Gruppe vorhanden und bauen somit an dieser Stelle eine spezielle Dominante auf. Positiv zu erwähnen ist die Freiraumgestaltung mit einem Spielplatz am Jägerweg, einen zentral langgestreckten siedlungsöffentlichen Grün- und Freiraum und einem Spielplatz in Zuordnung zum Gebäude an der Liebenauer Hauptstraße, was die Chance einer Einrichtung einer Kinderbetreuungsstätte bildet.

Projekt 13

Die Bebauung an der Liebenauer Hauptstraße bildet eine Teilerfüllung des Erfordernisses der Lärmfreistellung und ist grundsätzlich denkbar.

Die Auffüllung jener Bereiche, die nicht oder teilweise im Aufschließungsgebiet liegen, mit Baukörper der gleichen Art und in gleicher serieller Grundhaltung dokumentiert die Starrheit der städtebaulichen Grunddisposition. Das System verhält sich starr, unabhängig topographischer Ansprüche oder erforderlicher Bezüge zur Nachbarshaft. Allein schon die Bauphase 1 bestehend aus fünf gleichen Gebäuden bildet einen Auftakt der für sich noch Berechtigung hätte, jedoch als daraus abgeleiteten Gesamtmuster untauglich ist.

Projekt 15

Das vorgeschlagene Bebauung an der Liebenauer hauptstraße stellt eine raumgreifendee Programmatik, welche durchaus gewerbliche Nutzungen und Wohnnutzungen in einer möglichen Form anbietet. Die Großform, in Anbetracht der städtebaulichen Situation und historischer Stadttypografie, bedarf einer Ausdifferenzierung. Die durchgängig 3-geschossige Bebauung kann sich hinsichtlich Maßstabsbildung und somit günstige Einfügung hinsichtlich der Silhouette und Rücksichtnahme zum Nachbar begründen, bleibt jedoch in einer Gewissen starre und Gleichförmigkeit verhaftet. Innerhalb dieses strengen Musters stellt die geringfügige Zurücknahme der mittig gelegenen Zeilen in der Phase 2 keine ausreichend raumwirksame Maßnahme dar. Lediglich im Bereich der mittigen Grünraumzone, dem Ort der bestehenden Einfamilienhäuser, wird sinnvollerweise mit einer Variation versetzter Punkthäuser geantwortet.

Projekt 17

Das Projekt sieht eine Zeilen- und Punkbebauung von der Liebenauer Hauptstraße bis ins östliche Aufschließungsgebiet vor. Insgesamt zeugt das städtebauliche Konzept und Bebauungsmuster von Planungskompetenz, die leider aufgrund der grundsätzlich bestehenden Kardinalfehler nicht einer weiteren Bearbeitung zugezogen werden kann. Die dialektische Beziehung von 4- und 2-geschossigen Baukörpern ergänzt von 3-geschossigen Zeilen führt punktuell zu benachteiligten Situationen.

Zweistufiger, steiermarkweit offener Wettbewerb

JÄGERWEG, GRAZ

Preisgerichtssitzung 2. Stufe
22.01.2020
Star Inn Hotel Premium Graz, Waltendorfer Gürtel 8 – 10, 8010 Graz

Teilnehmer laut Anhang

Für die Vorprüfung sind DI Kampus und Fr. List im Auftrag der Ausloberinnen anwesend.

Prok. DI Plank begrüßt um 09:05 Uhr im Namen der Ausloberin alle Anwesenden.

Der Vorsitzende Arch. DI Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts fest (alle 6 stimmberechtigten Mitglieder sind anwesend). Im Anschluss stellt er die Unbefangenheit sämtlicher Preisgerichtsmitglieder, BeraterInnen und VorprüferInnen fest und weist auf die Verschwiegenheitspflicht bis zum Abschluss der 2. Stufe hin.

Der Vorprüfer DI Kampus erklärt ab 09:10 Uhr die Vorgangsweise seiner Prüfung und verweist auf seinen Vorprüfbericht. Die tabellarische Gegenüberstellung sämtlicher Projekte wird erläutert. Grundsätzlich wurde vom Vorprüfer festgestellt, dass alle 7 TeilnehmerInnen der 2. Stufe den geforderten Leistungsumfang erbracht haben. Alle Projekte haben die formalen Ausschreibungsbedingungen erfüllt, die Anonymität ist bei allen Projekten gewahrt. Die Abgabetermine sind sowohl für die Pläne als auch für die Modelle bei allen 7 Projekten eingehalten.

Anschließend erfolgt die Projektvorstellung durch die Vorprüfung hinsichtlich der wesentlichen Kriterien.

Ende der Vorstellung des Vorprüfberichtes um 10:00 Uhr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Vorprüfung für die Erläuterungen.

Von 10:00 Uhr –10:30 Uhr erfolgt ein individueller Rundgang des Preisgerichts.

Besprechungsrundgang

Beginn Besprechungsrundgang: 10:30 Uhr

Alle Projekte wurden anhand ihrer Qualitäten besprochen. Vor- und Nachteile werden gegenübergestellt.

Ende Besprechungsrundgang: 11:20 Uhr

Pause: 11:20 – 11:35 Uhr

Von 11:35 – 12:50 Uhr erfolgt das Verfassen der Projektbeschreibungen der Projekte der 2. Stufe.

Mittagspause 12:50 – 13:45 Uhr

Bewertungsrundgang:

Beginn Bewertungsrundgang: 14:15 Uhr

Alle Projekte wurden anhand der Ausschreibungs- und Beurteilungskriterien besprochen. Weitergeführt sollen jene Projekte werden, von denen im Sinne der Auslobung ein zukunftsfähiger Beitrag für die Weiterentwicklung des Gebietes geleistet werden kann, Projekte, die auf Grund ihrer Qualität und Konsequenz tragfähige Beiträge für die Teilrealisierung und für die Aufstellung des Bebauungsplanes aufzeigen. Projekte, die eine einfache Stimmenmehrheit erhalten, werden in die nächste Runde mitgenommen.

Abstimmungsrundgang 1:

Projekt 01	**5:1** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 05	**3:3 (Dirimierungsrecht Vorsitzender)** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 07	**5:1** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 08	**3:3 (Dirimierungsrecht Vorsitzender)** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 12	**5:1** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 14	1:5 ausgeschieden
Projekt 16	2:4 ausgeschieden

Die Projekte 14 und 16 werden im Abstimmungsrundgang 1 ausgeschieden.

Die Projekte **01, 05, 07, 08** und **12** werden weitergeführt.

Das Projekt 16 wird, aufgrund des Stimmenverhältnisses, als Nachrücker bestimmt.

Abstimmungsrundgang 2:

Projekt 01	**5:1** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 05	0:6 ausgeschieden
Projekt 07	**5:1** **wird in die nächste Runde mitgenommen**
Projekt 08	0:6 ausgeschieden
Projekt 12	**5:1** **wird in die nächste Runde mitgenommen**

Die Projekte 05 und 08 werden im Abstimmungsrundgang 2 ausgeschieden und als Ankauf gereiht.

Die Projekte **01, 07** und **12** werden weitergeführt.

Im Hinblick auf die Fragestellung ob das Projekt 01 für den 1. Preis und somit für die Realisierung in Frage kommt, wird unter Würdigung aller hohen Qualitäten, dennoch auf Mängel hingewiesen. Der Maisonette-Typus weist eine zu geringe Achsbreite auf. Eine Reparatur dieses Mangels durch Entfall eines Maisonette-Typus hätte Auswirkungen bis in die TG, da die Achsen sich auf die Stellplatzbreiten beziehen. Weiterer Hinweis ist der Maßstabssprung beim Bauabschnitt 3.

Unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien wird folgender Antrag gestellt:

Projekt Nr. 01 auf Platz 3 **einstimmig angenommen**

Es verbleiben somit die Projekte **07** und **12** in der weiteren Wertung.

Diese verbleibenden Projekte werden nochmals anhand der Beurteilungskriterien besprochen, Vor- und Nachteile werden gegenüber gestellt.

Folgende Anträge werden gestellt:

Projekt Nr. 07 auf Platz 1	**einstimmig angenommen**
Projekt Nr. 12 auf Platz 2	**einstimmig angenommen**

Empfehlungen Siegerprojekt:

- Die Konzeption einer eigenen TG des Bauabschnitts 3 hat im Zuge der weiteren Bearbeitung zu erfolgen, es bleibt jedoch offen, ob diese zur Ausführung kommt oder ob der ökonomische Vorteil einer gemeinsamen Tiefgarage für Bauabschnitt 2 und 3 überwiegt.

- Für den Bereich der bestehenden Einfamilienhausbebauung des Aufschließungsgebietes wird, aufgrund des konsequenten Schematismus des städtebaulichen Gesamtentwurfs, vom Preisgericht -auch auf Wunsch der Stadtplanung - empfohlen, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das gesamte Aufschließungsgebiet eine vertiefende, differenzierte städtebauliche Betrachtung erfolgt und in Abhängigkeit des zeitlichen Horizontes einer Realisierung erst mittel- bis langfristig künftige Entwicklungen einfließen können. Dies in Abhängigkeit davon, dass die weitere Entwicklung nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit der einzelnen Parzellen erfolgen kann und hierfür ggf. einer oder mehrere Realisierungswettbewerbe erforderlich sein könnten.

- Die Jury empfiehlt das ausgewählte Siegerprojekt in vorgelegter Form als Grundlage der Realisierung der Phase 1 und 2 heranzuziehen.

Im 15:10 Uhr erfolgt das Aufheben der Anonymität durch das Öffnen der Verfasserbriefe.

Ende Preisgerichtssitzung 2. Stufe um 15:35 Uhr.

Projektbeschreibungen der Projekte der 2. Stufe

Projekt 01 Platz 3

Der Entwurf beschreibt in Bauabschnitt 1 und 2 ein Konzept von zwei- bis viergeschossigen Baukörpern, die mit ihrer Anordnung nachvollziehbare Hofstrukturen bilden. Das Ganze wird fortgeführt mit einem Wechselspiel in den Dachformen, das sich gut in die Struktur der gebauten Umgebung einfügt. Die siedlungsinterne qualitätsvolle Außenraumgestaltung ist gut ablesbar.
Hinsichtlich Gliederung und Gestaltung der Gesamtanlage unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sieht das Projekt entlang der Liebenauer Hauptstraße straßenbegleitende Baukörper, wie auch die Überleitung zu einer kleinteilig gegliederten Wohnbebauung mit einer Gruppenbildung um Höfe vor. Das Projekt ist mit den gewählten Bauformen und den Dimensionen der einzelnen Baukörper in der Lage Beziehungen zur umgebenden Bestandsstruktur herzustellen. Durch die Gliederung und Struktur wirkt das Projekt kleinteilig und abwechslungsreich.
Das Projekt folgt in der detaillierten Ausarbeitung dem in der städtebaulichen Stufe gewählten Ansatz und behält den Charakter einer der oben beschriebenen gegliederten Struktur in den Bauabschnitten 1 und 2 aufrecht. Nicht nachvollziehbar wird der Maßstabssprung östlich der Erschließungsstraße in Bauabschnitt 3 gesehen.
Die großzügige Gestaltung der Privatgärten geht zu Lasten der siedlungsöffentlichen Freiräume, insbesondere bei den aufgeständerten 4-geschossigen Punkthäusern.
Die Erschließung der Baukörper erfolgt über innenliegende Stiegenhäuser in Form eines 3-Spänners.
Die Maisonettewohnungen und ihre innere Erschließung sind in Betrachtung der Wohnungsbreiten nicht nachvollziehbar (Breite für Lauflänge der Treppen nicht ausreichend). Unverständlich ist, warum der schwer erreichbare und lediglich beschliefbare Dachraum nicht für die Wohnungen (höhere Raumhöhe) genutzt wird.

Projekt 05 Ankauf

Der bewusst gewählte urbane Charakter der Anlage schafft in der Baustufe 1 und 2 zwei Wohnhöfe und deutet mit den zwei Baukörpern im Süden die weitere Entwicklung der Gesamtbebauung an, die sich um einen zentralen, großzügigen Grünraum gruppieren soll. Die zwei- und dreigeschossige Gliederung der Baukörper hin zur nördlichen Einfamilienhausbebauung und die damit verbundene Verteilung der Baumassen in Bauabschnitt 1 und die Erweiterung zu Wohnhöfen in Bauabschnitt 2 wird gewürdigt. Ebenso die damit verbundene Ausbildung von halböffentlichen Hofbereichen und den öffentlichen Bereichen, die der Haupterschließung und der Durchlässigkeit der Anlage dienen. Die Dimensionierung dieser öffentlichen Bereiche, insbesondere die Platzbildung mit dem Café erscheint zum jetzigen Zeitpunkt überzogen und zu urban gestaltet. Die Erschließung für den ruhenden Verkehr wurde entsprechend den Empfehlungen geändert. Auffällig beim Projekt ist die hohe Anzahl der Erschließungskerne, die hauptsächlich durch die unwirtschaftliche Konfiguration von 2-Spänner-Typen entsteht.

Projekt 07 **Platz 1 (Gewinner)**

Das städtebauliche Gesamtkonzept ist sehr stark geprägt von Ost-West verlaufenden, in sich versetzt ausgebildeten Zeilenstrukturen, welche an der Liebenauer Hauptstraße mit einer, dem Straßenverlauf folgenden, ebenfalls gegliederten Baukörperfront abgeschirmt sind. Diese linear dominierte Struktur mit Aufweitungen und Querdurchwegungen schafft Raumfolgen mit Offenheit.

Für die beiden Realisierungsteile der Umsetzungsphasen 1 und 2 bietet das städtebauliche Konzept einen äußerst wertvollen Beitrag. Die Höhenentwicklung ist insgesamt gut austariert, insbesondere für die Phase 1 im Anschlussbereich zur nördlich gelegenen Einfamilienhausbebauung ist das städtebauliche Konzept mit maximal dreigeschoßigen Baukörpern maßvoll zurückhaltend. Diese sind durch niedrige Zwischenteile, großzügige Zwischenräume und teilweise durch Baukörperversatz derart gegliedert, dass im Zusammenspiel mit den ähnlich strukturierten Häusern der Phase 2 ein wertvoller, angerartiger Binnenraum als gemeinschaftlich nutzbarer Freibereich ausgebildet wird. Offenheit in alle Richtungen und eine luftige Durchströmung stärken seine Zugänglichkeit und die Fähigkeit zur Aneignung und Bespielbarkeit. Erreicht werden diese städtebaulichen und freiraumplanerischen – in diesem Fall landschaftsplanerischen – Qualitäten mit schlanken Baukörpern, die gut geschnittene, leicht möblierbare und teilweise dreiseitig orientierte Grundrisse anbieten. Alle Wohnungen sind gut besonnt mit entsprechend zugeordneten Freibereichen und weisen derart große Gebäudeabstände auf, dass auch die gewünschte Privatheit gewährleistet ist. Dass dies alles mit einfachen, aber nicht banalen Mitteln des klassischen Siedlungsbaus erreicht wird, zeugt von der Kompetenz der Verfasser, welche auch im einfachen statisch konstruktiven Konzept und einem guten Bewusstsein für die ökonomischen Belange des erschwinglichen Wohnens zum Ausdruck kommt.

Projekt 08 **Ankauf**

In der Überarbeitung wurde das Konzept in Baustufe 1 von der Typologie her auf drei gleichartige Baukörper geändert. Dies wird bezüglich der Maßstäblichkeit durchaus positiv gesehen. Dadurch kommt es zu einem Versatz mit den Baukörpern der Baustufe 2 und zu einer Verbesserung der Raumabfolgen. Die Höhenentwicklung und die Staffelung der Baukörper in ihrer Zwei- und Dreigeschossigkeit wird positiv bewertet. Ebenso wird die eingeschossige Anordnung der Fahrabstellplätze innerhalb der Baukörper gewürdigt. Auch Baustufe 3 orientiert sich in ihrer Maßstäblichkeit an den vorherigen Baustufen. Die Verschwenkung der Durchfahrtsstraße und die Gestaltung der allgemeinen Freibereiche ist gelungen.

Nicht nachvollziehbar ist die reine private Nutzung der Innenhöfe für die Maisonettewohnungen. Diese Flächen wären als halböffentliche Flächen für die Bewohner besser genutzt. Außerdem sind bei fast allen Haustypen in Bauabschnitt 2 durch diese Festlegung die Maisonetten nordorientiert. Die übrigen Wohnungen sind kaum in diesen Innenhof ausgerichtet. Dadurch fehlt einem Teil der Wohnungen die

Öffnung Richtung Südwesten und es entstehen notwendigerweise Nord-Ost-Wohnungen. Hier besteht zwischen der Gestaltung der Wohnungsgrundrisse und den Fassaden- sowie Schaubilddarstellungen eine Diskrepanz. Die nur einhüftig ausgebildete Tiefgarage in Bauabschnitt 1 wird als unwirtschaftlich angesehen.

Projekt 12 **Platz 2**

Der Bebauungsvorschlag entlang der Liebenauer Hauptstraße sieht eine geschlossene Bebauung aus zwei gegliederten und höhengestaffelten Baukörpern und einer, den Grundgrenzen folgenden, verschwenkten Straßenfront vor. Diese Baukörper übernehmen für die nach Osten hin entwickelte, stark differenzierte, offene und querdurchlässige neue Struktur eine abschirmende Funktion, sodass sich die, jeweils um eine Mitte zu Gruppen zusammengefassten, Einzelkörper frei kompositorisch entwickeln können.
Phase 1 und 2 korrelieren miteinander in einer günstigen Art und nutzen über Baukörperkoppelung die Möglichkeiten der sich daraus ergebenden großzügigen Raumbildungen über zwei Baufelder hinweg. Insbesondere für Baustufe 1 und 2 ergeben sich zwei maßstäblich gut proportionierte Wohnhöfe mit einer Auflösung der Baustruktur zur Einfamilienhausbebauung entlang des Jägerwegs. Insgesamt ein Vorschlag mit hohem Wohnwert, guten Freiflächenbezug und ebensolchem zur Umgebung.

In der Weiterbearbeitung ist der Kritikpunkt aus Wettbewerbsstufe 1 ausgeräumt und die neue Sammelstraße von den beiden östlich gelegenen Einfamilienhäusern soweit abgerückt und verschwenkt, sodass sie nunmehr auf Eigengrund zu liegen kommt.

Die Koppelungsmöglichkeit der beiden Baukörper mit N-S-Ausdehnung wird sinnvoller Weise zweimal eingesetzt, um dadurch zwei gut proportionierte und in alle Richtungen offene Wohnhöfe als gemeinschaftliche Mitte mit hoher Freiraumqualität anzubieten.

Die Wohnungsgrundrisse sind äußerst qualitätsvoll, mit einer interessanten internen Zonierung und zugehörigen Freibereichen, die zusammen mit einer flexiblen Möblierbarkeit einen hohen Wohnwert erwarten lassen.

Differenziert werden die reizvollen Wendeltreppen von der jeweils oberen Wohnebene auf die Flachdachebene als 5. Fassade diskutiert: Einerseits binden sie die Wohnungen unmittelbar an diese, individuell nutzbaren und begrünten Dachgärten an (wobei aufgrund der umgebenden Einfamilienhausbebauung eine ganzheitliche Freiflächennutzung des Daches nicht wünschenswert ist), andererseits schmälern sie den Nutzwert der unmittelbar den Wohnräumen vorgelagerten Balkone.

Gut gelungen ist die Konzeption der in Bauabschnitten und ökonomisch zu errichtenden Tiefgarage mit konsequent zweihüftiger Parkierung.

Projekt 14

Das städtebauliche Konzept ist starr und führt zu einer sehr schematischen Anordnung. Die Nord-Süd-orientierten Baukörper wurden beibehalten. Die Baukörper des 1. und 2. BA wurden aufgrund der Schonung der Altlastenfläche nach Westen verschoben. Aus diesem Umstand ergibt sich, dass die Baukörper näher aneinander rücken und zu problematischen Gebäudeabständen führen. Die verschränkte Sammelstraße wurde beibehalten und die oberirdischen Parkplätze sind entfallen. Es wird ein großzügiger Quartierspark angeboten. Aufgrund der zeitlich verzögerten Errichtung des 2. BA würden im 1. BA an der Südseite fünf Brandwände entstehen und dies über einen unbestimmten langfristigen Zeitraum. Die Lösung der Tiefgarage ist sehr großzügig. Fassaden und Grundrisse sind sehr gut ausgearbeitet.

Projekt 16 Nachrücker

Das Projekt in Form einer flächenhaften Bebauung mit hofbildender Struktur im Norden, mit versetzen Zeilen in der Mitte und punktförmigen Einzelkörpern am Jägerweg, sowie der gegliederten, freien Bebauung im östlichen Aufschließungsgebiet überzeugt in seiner Grundhaltung. Insofern ist auch die Bebauung an der Liebenauer Hauptstraße in Ausrichtung und Formgebung in Abstimmung mit der Neubebauung im inneren Gefüge entwickelt und unterstützt den städtebaulichen Gesamtentwurf. Die für die Weiterbearbeitung vorgesehenen Bereiche offerieren einen ausdifferenzierten Dialog zwischen Phase 1 und Phase 2, wobei der Vorschlag für die Phase 1 für sich betrachtet von einer zu geringen Rücksichtnahme gegenüber der bestehenden Einfamilienhausbebauung im Norden geprägt ist. Dies betrifft die Länge dieser 3 Baukörper im Zusammenspiel mit einer pointierten Höhenentwicklung an den Enden im direkten vis-a-vis der Kleinwohnhäuser. Zum Inneren des Areals stellt diese Baukörperstruktur einen tauglichen Ansatz dar.

Die Überarbeitung des Projekts sieht im ersten Bauabschnitt einen Wechsel von drei auf vier Baukörper vor. Dies erzielt eine durchaus angeregte kleinteiligere Struktur der Baukörper und eine Reaktion auf die angrenzende Umgebung im Norden, geht jedoch zulasten der städtebaulichen Gesamtstruktur und der siedlungsöffentlichen Freiräume. Die Überarbeitung des dritten Bauabschnitts wird positiv gesehen.

Die Erschließung der einzelnen Baukörper erfolgt gebäudeintegriert im jeweils viergeschossigen Teil der Baukörper, wird jedoch in Kombination mit den langen, geschoßweise offenen Stichgängen den qualitätsvoll ausgearbeiteten Einzelwohnungsgrundrissen nicht gerecht.

Die Ausrichtung der sich wiederholenden L-förmigen Baukörper und die gewählten Hochpunkte im Südwesten werden hinsichtlich der gewünschten Qualitätsstandards bei der natürlichen Belichtung der beschatteten Wohnungen sehr kritisch gesehen.

Das Tiefgaragenkonzept der einzelnen Bauabschnitte scheint nachvollziehbar und funktional überzeugend.

Präsentation der Arbeiten:

Die Arbeiten werden im Firmensitz der GWS, Plüddemanngasse 107, 8042 Graz vom 03. – 07.02.2020 ausgestellt. Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 08:30 – 16:00 Uhr
Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen erhält ein Exemplar des Protokolls mit der Kopie der Verfasserbriefe.

Dieses Protokoll besteht aus den Protokollseiten 1 bis 21, der VerfasserInnenliste und der Anwesenheitsliste.

Der Schriftführer:

Die Preisgerichtsvorsitzende:

VERFASSERINNENLISTE:

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser	Platz 3
01	**121212**	**Arch. DI Reinhard Tschinder**	
		MitarbeiterInnen: DI Andreas Vasiri Landschaftsarchitekt Auböck + Kásász DI Teresa Wolf	
Projekt	**Kenn Nr.**	**Verfasser**	
02	**282408**	**leb idris architektur ZT**	
		MitarbeiterInnen Zwopk landshcaftsarchitektur Rode Schier Wagner OG Marianne Machner	
Projekt	**Kenn Nr.**	**Verfasser**	
03	**046920**	**Andrea Vattovani Architecture ZT GmbH**	
		MitarbeiterInnen: DI Igor Kolonic, BSc. DI Johanna Maria Huber, BSc. Laura Christina Kracker Laura Nefeli Chromecek, BSc. DI Maria Keusch, BSc. Samuel Hermann Föger, BSc.	
Projekt	**Kenn Nr.**	**Verfasser**	
04	**220135**	**balloon architekten ZT-OG**	
		MitarbeiterInnen: DI Benjamin Melcher DI Dominik Weißenegger Hannes Stockklauser Emir Dostovic	

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser	Ankauf
05	**492738**	**Zinterl Architekten**	

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser
06	**070605**	**gaft&onion ZT-KG**

MitarbeiterInnen:
DI Thomas Friessnegg
DI Agnes Nagler
DI Michael Schönherr
Arch. DI Gottfried Prasenc

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser	Platz 1 (Gewinner)
07	**333333**	**Arch. DI Ewald Wastian**	

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser	Ankauf
08	**902036**	**eep architekten ZT-GmbH**	

MitarbeiterInnen:
David Weiss
Irnes Fatkic
Jakob Öhlinger
Helena Beljan
Rendering: Nonstandard Christian Freissling
Modell: Patrick Klammer

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser
09	**197118**	**Arch. DI Ernst Rainer**

MitarbeiterInnen:
DI Gerd Telesklav
DI Björn-Gerd Seidl

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser
10	**119041**	**Pittino&Ortner Architekturbüro ZT-Gesellschaft m.b.H**

MitarbeiterInnen:

DI Julia Jernej
DI Kevin Fuchs
DI Hubert Schuller (Modellbau)

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser
11	**581902**	**Arch. DI Walter Kletzl**

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser	Platz 2
12	**165873**	**Arch. DI Dr.techn. Roland Heyszl**	

MitarbeiterInnen:
DI Simon Nigsch
DI Michael Reiner
DI Hubert Schuller (Modell)

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser
13	**138700**	**Cserni & Schifko ZT GmbH**

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser
14	**221089**	**obereder / staller architektur zt gmbh** **Arch. DI Johann Obereder** **Arch. DI Heimo Staller**

MitarbeiterInnen:
Patrick Klammer (Modellbau)
Markus Berger (Visualisierung)

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser
15	**201957**	**Fandler Architektur** **Arch. DI Kurt Fandler**

MitarbeiterInnen:
DI Mario Kucher
DI Anna Christian
Modellbau: Rudy Manzl

Landschaftsplaner: freiland Umweltconsulting
DI Werner Pöll
DI Oliver Rathschüler

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser	Nachrücker
16	**201905**	**Ederer+Haghirian Architekten ZT-GmbH**	

MitarbeiterInnen:
DI Karl Pansy
DI David Stanzer
DI Gabriel Tschinkel
DI Manuel Draschl
DI Marco Wenegger
Tom Biela BSc
Studio Boden (Landschaftsplanung)
Patrick Klammer (Modellbau)

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser
17	**200769**	**Realarchitektur ZT GmbH**

MitarbeiterInnen:
Petra Petersson Dipl.-Arch. Univ.-Prof. Arch.
Alejandro Prieto Mota
Beatriz Perez
Kerstin Zahn
Henning Watkinson
Christopher Leitner

Zweistufiger, steiermarkweit offener Wettbewerb

JÄGERWEG, GRAZ

Preisgerichtssitzung 1. Stufe

13.11.2019
Seminarraum UG, Star Inn Hotel Premium Graz, Waltendorfer Gürtel 8 – 10, 8010 Graz

Dauer: 10:10 - 20:45 Uhr

ANWESENHEITSLISTE

Name	Unterschrift
Auslober	
Prok. DI Johannes Plank	
Ing. Mag. Markus Url (Ersatz)	
Dir. Ing. Johannes Geiger	
Ing. Roland Aspeck (Ersatz)	
Stadtbaudirektion	
DI Bernd Schrunner	
DI Wilfried Krammer (Ersatz)	
Stadtplanungsamt	
DI Andreas Roschitz	
DI Nina Marinics-Bertovic (Ersatz)	
Fachbeirat für Baukultur	
Arch. DI Gerhard Sailer	
Arch. Mag. arch. Mag. art. Sonja Gasparin (Ersatz)	
Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten	
Arch. DI Reinhard Hohenwarter	
Arch. DI Uwe Schwarz (Ersatz)	
BeraterInnen (nicht stimmberechtigt)	
Marcus Steinert BSc MSc	
DI Christine Radl	
Günther Frank	
Verfahrensbetreuung	
DI Daniel Kampus	
Katharina List Bsc.	

Zweistufiger, steiermarkweit offener Wettbewerb

JÄGERWEG, GRAZ

Preisgerichtssitzung 2. Stufe

22.01.2020
Seminarraum OG, Star Inn Hotel Premium Graz, Waltendorfer Gürtel 8 – 10, 8010 Graz

Dauer: 09:05 - 15:35 Uhr

ANWESENHEITSLISTE

Name	Unterschrift
Auslober	
Prok. DI Johannes Plank	
Ing. Mag. Markus Url (Ersatz)	
Dir. Ing. Johannes Geiger	
Ing. Roland Aspeck (Ersatz)	
Stadtbaudirektion	
DI Bernd Schrunner	
DI Wilfried Krammer (Ersatz)	
Stadtplanungsamt	
DI Andreas Roschitz	
DI Nina Marinics-Bertovic (Ersatz)	
Fachbeirat für Baukultur	
Arch. DI Gerhard Sailer	
Arch. Mag. arch. Mag. art. Sonja Gasparin (Ersatz)	
Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten	
Arch. DI Reinhard Hohenwarter	
Arch. DI Uwe Schwarz (Ersatz)	
BeraterInnen (nicht stimmberechtigt)	
Marcus Steinert BSc MSc	
DI Christine Radl	
Günther Frank	
Verfahrensbetreuung	
DI Daniel Kampus	
Katharina List Bsc.	